



Pressekonferenz vom 17. September 2008
Ansprache von Frau Anne-Claude Demierre

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zu dieser Präsentation des Berichts über eine umfassende Politik zugunsten der Betagten. Dieser Bericht des Staatsrats folgte auf das Postulat der beiden Abgeordneten, Marie-Thérèse Weber-Gobet und René Thomet, im Oktober 2005, und fügt sich ebenfalls in das Umsetzungsverfahren der neuen Freiburger Verfassung ein, deren Artikel 35 und 62 folgende Inhalte haben:

Art. 35 Ältere Menschen

Ältere Menschen haben Anspruch auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung ihrer Persönlichkeit.

Art. 62 Beziehungen zwischen den Generationen

Staat und Gemeinden fördern das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen haben sich geändert und werden sich in den kommenden Jahren wiederum ändern. Im Kanton Freiburg sind 21% der aktiven Bevölkerung über 65 Jahre alt und bis im Jahr 2030 erwartet man einen Anteil von 41%. Gesamthaft wird sich der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 2005 und 2030 von 13,1% auf 22,9% erhöhen; 2050 werden es 26,5% sein. Die höhere Lebenserwartung, die Zunahme altersbedingter Krankheiten und die Gefahr sozialer Isolierung sind nur ein Teil der Aspekte, die wir bei der Umsetzung einer umfassenden Alterspolitik berücksichtigen müssen.

Auch wenn der Kanton Freiburg seit einigen Jahren nicht tatenlos zusah, denn er hat spezielle Strukturen geschaffen und neue Formen der Betreuung entwickelt, so verunmöglicht die unserer heutigen Politik als Grundlage dienende Gesetzgebung dennoch, ein Gesamtkonzept in Betracht zu ziehen, das dem älteren Menschen die ihm gebührende Anerkennung schenkt und gleichzeitig die für seine individuelle Situation erforderlichen Leistungen anbietet.

Heute haben sich die Gegebenheiten geändert und wir brauchen eine moderne Gesetzgebung. Es muss ein System entwickelt werden, das uns erlaubt, die gesamten zur Verfügung stehenden Leistungen zu koordinieren, ob in der Gesundheitsversorgung oder auf dem Sozialen Gebiet, ob öffentlich oder privat.

Der heute vorgestellte Bericht gibt eine gute Gesamtübersicht über das freiburgische System und zeigt den Einsatz und das Engagement der für die älteren Menschen arbeitenden Partner und Kreise auf. Für die Bestandsaufnahme der Angebote in den Bereichen Gesundheit, Sozialfürsorge und Sozialleistungen stützt sich der Bericht auf verschiedene Elemente, insbesondere auf Umfragen bei den Gemeinden über die angebotenen Leistungen und die zur Verfügung stehende Infrastruktur sowie bei den verschiedenen Partnern und Kreisen im Gesundheitsbereich, privaten Einrichtungen und Organisationen, die sich für ältere Menschen einsetzen. Die sich hier hervorhebende wichtigste Schlussfolgerung ist die Notwendigkeit, über ein Rahmengesetz zu verfügen, das die Kompetenzen der verschiedenen Akteure klar definiert.